

Angebote im Verbund der Lebenshilfe Witten e.V.

- Ambulant betreutes Wohnen / Intensiv Ambulant Unterstütztes Wohnen (IAUW)
- Familienunterstützender Dienst (FuD)
- Familienzentrum
- Freizeit-Club Lebenshilfe (FCL)
- Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH)
- Heilpädagogische und integrative Kindertageseinrichtungen
- Interdisziplinäres Zentrum für Frühförderung, Heilpädagogik und Autismustherapie
- Schulbegleitung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Wohngemeinschaften für Menschen mit geistiger Behinderung

Der Weg zu uns



Haben Sie noch Fragen?

Wir informieren Sie gerne

Aktives Leben und Wohnen gGmbH
Ambulanter Pflegedienst
Westfalenstraße 5 – 9
58455 Witten
E-Mail: pflagedienst@lh-witten.de



Svenja Oberberg
Pflegedienstleitung
Tel. 02302 2895-421
Tel. 02302 2895-422
Tel. 02302 2895-423

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.lebenshilfe-witten.de

07/2023 Fotos: © Lebenshilfe Witten



Aktives Leben und Wohnen

Gemeinnützige GmbH im Verbund
der SoVD-Lebenshilfe gGmbH



Ambulante Pflege

Für Menschen mit und ohne
Behinderung & deren Familien



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS





Was ist Ambulante Pflege?

Die Ambulante Pflege unterstützt Sie bei der häuslichen Krankenpflege und Betreuung im eigenen Zuhause.

Wir möchten allen Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung oder Religion ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglichen.

Was bieten wir Ihnen?

- professionelle Pflege
- häusliche Krankenpflege
- qualifizierte Beratung
- individuell, abgestimmte Betreuungsangebote
- enge Zusammenarbeit mit Ihren Ärzten, Therapeuten, Ihrer Familie und natürlichen wunschorientiert mit Ihnen zusammen.
- Kooperationen mit Apotheken und Sanitätshäusern



Über uns

1. Die ALW gGmbH (Aktives Leben und Wohnen) gehört zum Verbund der Lebenshilfe Witten e.V. und setzt sich für die Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen und ihren Familien ein.
2. Unser Pflegeteam besteht aus qualifizierten Pflege- und engagierten Hauswirtschaftskräften, die auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Zudem halten wir unsere Fachkräfte mit regelmäßigen Schulungen auf dem aktuellsten Stand.
3. Die Leistungen der Grundpflege (SGB XI), der Hauswirtschaft und der Betreuung können auch privat vergütet werden.
4. Für die Leistungen der Behandlungspflege (SGB V) ist eine ärztliche Verordnung zwingende Voraussetzung. Dies belastet nicht ihr Pflegegeld.
5. Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch abgestimmt auf Ihren individuellen Hilfebedarf.



So unterstützen wir Sie

Hilfestellung bei der Körperpflege, z.B.:

- beim Duschen, Waschen, Baden
- beim An- und Ausziehen
- bei der Nahrungsaufnahme

Hilfestellung im Haushalt, z.B.:

- bei der Reinigung der Wohnung
- beim Einkauf
- bei der Wäschepflege

Häusliche Krankenpflege, Ausführung ärztlicher Verordnungen, z.B.:

- Injektionen
- Blutzuckerkontrolle
- Medikamentenbestellung, das Stellen und die Medikamentenvergabe
- Vitalzeichenkontrolle
- An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen

Wir begleiten und beraten:

- bei der Pflegegradbegutachtung
- Pflege Beratungsgespräche nach § 37,3 SGB XI

Qualifizierte Beratung & Unterstützung, z.B.:

- bei der Antragstellung auf Pflegeleistungen und Hilfsmittelverordnung
- bei der Anleitung von Angehörigen in der Pflege
- für einen Hausnotruf und für Essen auf Rädern (in Kooperation mit entsprechenden Anbietern)
- bei der Entlastung von Angehörigen im Alltag in Zusammenarbeit mit unserem Familienunterstützenden Dienst (FuD)